

arbeitet werden. Die Benutzer werden ausdrücklich auf das geltende Urheberrecht hingewiesen. Auch Katalogauszüge können auf diesem Wege kopiert werden. Für die Benützung der vorhandenen CD-ROM-Datenbanken und der Sonderabteilungen (Grafische Sammlung, Dokumentationen etc.) gelten spezielle Weisungen der Bibliotheksleitung.

Der Lesesaal mit 10 Arbeitsplätzen und 2 Studienkabinen steht zur freien Benützung offen. Arbeitsplätze können nicht reserviert werden. Lesesaalwerke, Zeitungen und Zeitschriftennummern des laufenden Jahrgangs werden nicht ausgeliehen. Alle Liechtensteiner Zeitungen liegen im Lesesaal in gebundener Form als Originale oder als Papierkopie ab Mikrofilm auf. Alle Zeitungen stehen auch auf Mikrofilm zur Verfügung.

Leider kann ein Grossteil des Bibliotheksbestandes, darunter auch gebundene Zeitschriften und Liechtensteinensia, aus Platzmangel nicht in der Freihandbibliothek präsentiert werden. Gewünschte Liechtenstein-Literatur muss daher zuerst in einem der Kataloge gesucht und die Signatur notiert werden. Anschliessend können die gewünschten Medien an der Ausleih- oder Auskunftstheke bestellt werden. Im Hause vorhandene Titel werden sofort ausgehändigt, Literatur aus den Aussendepots wird wöchentlich einmal besorgt.

Für Bücher und andere Dokumente der Liechtenstein-Sammlung, die nur in einem Exemplar vorhanden sind, sowie für ältere, seltene und kostbare Werke ist die Ausleihe beschränkt. Solche Werke dürfen nur in der Bibliothek gegen Ausweis benützt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Bibliotheksleitung.

Die Landesbibliothek vermittelt auch die Dienstleistungen des interbibliothekarischen schweizerischen und internationalen Leihverkehrs. Für die gewünschte Literatur sollte ein möglichst vollständiger bibliographischer Nachweis erbracht werden. Leihfrist und Benutzungsbeschränkungen richten sich nach den Weisungen der ausleihenden Bibliotheken. Kosten für Versand und Kopien, allenfalls auch für Versicherung, werden in Rechnung gestellt.

Für weitere Fragen im Zusammenhang mit der Bibliotheksbenützung verweise ich Sie auf die Benutzungsordnung, vornehmlich aber auf das Bibliothekspersonal, das Ihnen gerne Auskunft gibt.